



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8579 öff	Sachbearbeitung: Anna-Lena Mahler AZ: - ML/ML	08.02.2024
Gremium Gemeinderat 29.02.2024	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Verkehrsangelegenheiten

Hier: Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Kappishäuser Straße

I. Beschlussantrag

1. In der Kappishäuser Straße wird im Zuge der Umsetzung des Radkonzeptes „Östliche Sammelstraße“ ein Fußgängerüberweg im Kreuzungsbereich Sudetenstraße / Kappishäuser Straße eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.
3. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Nach Einschätzung des Tiefbauamtes betragen die Kosten ca. 25.000,00 €.

Der FGÜ ist als Einzelmaßnahme nicht im Haushaltsplan 2024 abgebildet. Es würde sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe handeln.

III. Sachverhalt

Seit Dezember 2018 gelten weniger strenge Richtlinien für die Schaffung von Fußgängerüberwegen (FGÜ). Die Entscheidung für einen FGÜ hängt von der Verkehrsdichte ab, wobei eine Umsetzung bei mehr als 200 Kfz/Stunde möglich ist. Diese Zahlen werden in der Kappishäuser Straße erreicht. Zusätzlich ist es wichtig, die besondere Schutzwürdigkeit der Fußgänger, insbesondere auf Schulwegen oder in unmittelbarer Nähe zu Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern, zu berücksichtigen.

Die Kappishäuser Straße erstreckt sich über etwa 800 m. Es gibt bereits eine Querungshilfe am Gebäude Nr. 61 und eine Lichtzeichenanlage für Fußgänger in der Nähe der Hausnummer 21, ungefähr 400 m entfernt.

Der Wunsch aus der Bevölkerung besteht darin, eine weitere Querungsmöglichkeit auf Höhe der Sudetenstraße zu schaffen.

Bei einer Verkehrsschau mit der Verkehrspolizei (Herrn Bonnaire), bei der auch der Radschutzstreifen diskutiert wurde, wurde die Möglichkeit eines FGÜs in Betracht gezogen. Aufgrund der Anforderung, dass der FGÜ mindestens 40 m von der Bushaltestelle entfernt sein sollte, wurde vorgeschlagen, ihn direkt am Kreuzungsbereich Sudetenstraße / Kappishäuser Straße einzurichten. Dieser Standort bietet genügend Abstand zur Bushaltestelle, ist aber auch nicht unmittelbar neben der Ampel. Abbiegende Fahrzeuge aus der Sudetenstraße können den FGÜ deutlich erkennen und Fußgänger rechtzeitig bemerken.

Die Beleuchtung des Bereichs kann in Abstimmung mit dem Tiefbauamt durch die Anbringung von zwei Beleuchtungsmasten an der flusszugewandten Seite ermöglicht werden. Diese Lösung mit zwei neuen Masten entspricht der geplanten Beleuchtungssituation am FGÜ in der Hülbener Straße, der ebenfalls im Rahmen des Radschutzkonzepts umgesetzt werden soll.

Die Tiefbauarbeiten können im Zuge der Vorbereitungsmaßnahmen für den Radschutzstreifen durchgeführt werden. Die Markierungsarbeiten können gleichzeitig mit den Maßnahmen des Radschutzes erfolgen. Dies ermöglicht Synergieeffekte, die zu einer kostengünstigeren Lösung führen.

Die Idee, einen weiteren FGÜ in der Kappishäuser Straße einzurichten, wurde bereits Ende 2020 diskutiert. Damals wurde beschlossen, die Umsetzung zu verschieben, bis der Standort der Bushaltestelle überprüft wurde. Mittlerweile wurde ein Wartehäuschen an der Bushaltestelle errichtet und der Standort bleibt vorerst unverändert. Selbst wenn die Bushaltestelle einige Meter in Richtung der Glascontainer verschoben wird, beeinträchtigt dies nicht die Eignung des Standorts für den FGÜ.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine erneute Prüfung eines FGÜs durchzuführen, sobald die Planungen für die Bushaltestelle abgeschlossen sind. Dies ist nun erfolgt. Die Verwaltung sieht in der Umsetzung des Radschutzstreifens eine optimale Möglichkeit, den Überweg für Fußgänger kurzfristig zu schaffen.